

Anlage... 2.5.12.
Info 004/18



Wahl B.S. 02.02.18 → W (Stellungnahme hatte analog 1. Entwurf gemeinsam mit Teltow und Stehnsdorf)

FDTB / in / Stadtw.	FDStpl. Baub	AG lokale Agenda
Eing.-Datum	05. FEB. 2018	
AG Hochb. Gem. BV	AG lokale Agenda	
Nummer:	385	
VBV	BVA	BV-C
VBV	VBV	

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürgermeister	Finanzen / Beteiligungen	Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14487 Potsdam
Büro des Bürgermeisters	EINGANG	Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger-Büro	02. Feb. 2018	Schul-, Kultur und Gebäudemanagement
Personal	Nr. 384	Gemeindevertretung

Potsdam, 01. Februar 2018

Unterrichtung über die Auslegung des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben am 19. Dezember 2017 den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zur Kenntnis genommen und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg beauftragt, die Beteiligung zum 2. Entwurf des LEP HR durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und weiterer Unterlagen ist in den Amtsblättern der Länder Berlin und Brandenburg Ende Januar 2018 öffentlich bekannt gemacht worden, in Brandenburg am 24.01.2018 http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%203_18.pdf und in Berlin am 26.01.2018 <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/logistikservice/amtsblatt-fuer-berlin> und erfolgt ab 5. Februar 2018 für zwei Monate bei den benannten Stellen.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung am 5. Februar 2018 stehen die ausgelegten Unterlagen in digitaler Form auch im Internet unter <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> zur Verfügung und können dort heruntergeladen werden. Auf Nachfrage können die Unterlagen auch auf einer CD-ROM übersandt werden. Eine Übersendung von Druckexemplaren erfolgt nicht.

Es besteht die Möglichkeit zum 2. Entwurf des LEP HR unter expliziter Ansprache der im 2. Entwurf vorgesehenen Festlegung und unter Benennung der durch den Planentwurf berührten Belange Stellung zu nehmen.

Wir bitten, im Rahmen von eventuellen Stellungnahmen nur solche Belange anzusprechen, die Gegenstand des LEP HR-Entwurfes und des Umweltberichts sind. Im Rahmen dieses Verfahrens stehen Planungen der Fachpolitiken (z.B. Krankenhausplanung, Schulentwicklungsplanung, Straßenplanung, Planung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Finanzausgleichs) nicht zur Beteiligung. Auch bitten wir von Stellungnahmen zum

1. Entwurf des LEP HR oder zur Anwendung des aktuell gültigen LEP B-B abzusehen, da diese kein Gegenstand der aktuellen Beteiligung sind.

Verfahrensbegleitend wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Der Entwurf des Umweltberichtes wurde im Ergebnis der ersten öffentlichen Auslegung und Beteiligung und auf der Grundlage des 2. Entwurfes des LEP HR überarbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung besteht auch hierzu die Gelegenheit zur Stellungnahme.

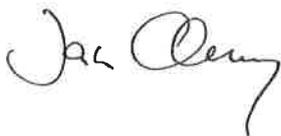
Schriftliche Stellungnahmen sind unter Angabe des Namens der stellungnehmenden Privatperson bzw. der Bezeichnung der stellungnehmenden Institution, der Anschrift und der Unterschrift des Stellungnehmenden bzw. des Zeichnungsberechtigten bis zum

7. Mai 2018

an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), Referat GL 6, Postfach 60 07 52, 14411 Potsdam per Post oder per Fax unter der Nummer 0331 866-8703 oder elektronisch über das Formular auf der GL Internetseite <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> möglich. Eventuelle Anhänge hierzu sind mit einem Volumen von insgesamt maximal 10 MB möglich.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens abgewogen. Nach einer abschließenden Beschlussfassung durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg sowie der notwendigen parlamentarischen Unterrichtung soll der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jan Drews